

Herbstlandschaft im Waldgebiet „vor dem Hard“! Sollte es an diesem Tag der Wettergott nicht gut mit uns meinen, geht's direkt ins Café.

PROJEKTCHOR Sing mit! Mach mit!

Dienstagabend 19.00 Uhr, der Projektchor „Sing Mit! Mach Mit!“ probt wieder im Feuerwehrhaus.

Es hat sich eine tolle Gruppe gefunden, die beim Altenrieter Adventsfeuer am 11. Dezember die Besucher musikalisch einstimmen wird auf die kommenden Festtage.

Also: kommt „Sing mit! Mach mit!“
am Dienstag, 29. November ab 19.00 Uhr
Vorstand RB



Tennisverein Altenriet

Der Vorstand des Tennisvereins Altenriet „auf einen Blick“

1. Vorsitzender	Thomas Melchinger	Tel.Nr. 21054
2. Vorsitzender	Philipp Finckh	Tel.Nr. 01736684084
Kassier	Thomas Häussler	Tel.Nr. 0151-40004519
Sportwart	Stefan Zizelmann	Tel.Nr. 0174-3006823
Technischer Leiter	Fabian Waller	
Jugendleiter	Martin Kurrle	Tel.Nr. 01713336723
Schriftführerin	Ursula Zizelmann	Tel.Nr. 01727145233



Internetadresse:
www.tennis-altenriet.de

Nachlese Laternenumzug

Am 19.11.2022 war es endlich so weit. Unser erster und ganz bestimmt nicht unser letzter Laternenumzug. Das Strahlen in den Kinderaugen war unbezahlbar. Nach und nach wurde es immer voller. Gemeinsam sangen wir ein Lied und marschierten los. Der Weg war toll mit Fackeln beleuchtet.

Immer wieder machten wir halt und sangen gemeinsam Lieder. Als wir zurück kamen gab es leckeren Glühwein, Kinderpunsch, Rote Wurst, Waffeln und Popcorn. Es fehlte an nichts.

Wir hatten alles liebevoll hergerichtet und jeder fühlte sich wohl. Überall standen kleine Lichter und bunte Laternen, die das Fest perfekt machten. Vielen lieben Dank an alle Helfer, die meine Idee so toll unterstützt und umgesetzt hatten. Der Erlös kommt unserer Jugendkasse zugute.

Yvonne Häussler



GEMEINDE BEMPFLINGEN



Öffnungszeiten und Telefon-/Faxnummer Rathaus

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag,
jeweils von 07.30-12.00 Uhr
Dienstagnachmittag von 16.00-19.00 Uhr
Mittwoch geschlossen bzw. nach Vereinbarung.
Telefonnummer 9383-0
Faxnummer 9383-30
E-Mail-Adresse rathaus@bempflingen.de
Internetseite www.bempflingen.de

Notruftafel der Gemeinde Bempflingen

Notruf Feuerwehr / Rettungsdienst / Notarzt 112
Notruf Polizei 110
Krankentransport (von Mobilgeräten aus mit Ortsvorwahl) 19222
Stromausfall – FairNetz GmbH 07121/582-5214
Rufbereitschaft bei Wasserrohrbrüchen Herr Bohl 0170/3826072
Bestattungsdienste auf den Friedhöfen Bempflingen und Kleinbettlingen 07127/56571
Fundtier-Notfall-Nummern 0177-4463686

Amtliche Bekanntmachungen

Zweckverband Abwasserreinigung Bempflingen-Riederich

EINLADUNG zu der am

Dienstag, 29. November 2022

um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses
in Bempflingen stattfindenden **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung.**

Tagesordnung

Öffentliche Beratung:

- 1 Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit dem Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen
- 2 Vergabeentscheidung: Sanierung Garagendächer
- 3 Vergabeentscheidung: Neue Probenehmer
- 4 Vergabeentscheidung: Sanierung der Schnecken im Zulaufhebwerk

- 5 Information zur Abrechnung des Projektes EMSR-Technik – mündlicher Sachstandsbericht
- 6 Verschiedenes, Bekanntgaben

Bempflingen, den 18. November 2021

Zweckverband Abwasserreinigung

Bempflingen-Riederich

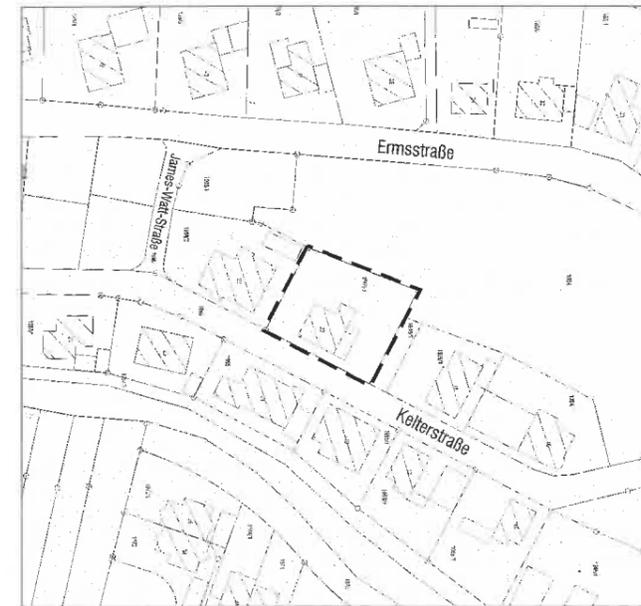
Bernd Welser

Verbandsvorsitzender

Gemeinde Bempflingen Öffentliche Bekanntmachung - Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften „Kelternauchtert – 7. Änderung“ nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB“ –

Der Gemeinderat der Gemeinde Bempflingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.11.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Kelternauchtert – 7. Änderung im Bereich der Kelterstraße 20“ gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der nachfolgend abgedruckten Planskizze und umfasst lediglich das Flurstück 1968/3:



Maßgebend ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.10.2022, ergänzt am 15.11.2022 des Büros Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH aus Stuttgart. Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 0,06 ha.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan umfasst ein Grundstück, welches nach dem Abriss des Bestandsgebäudes neu bebaut werden soll. Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die aus den umliegenden Bestandsgebäuden entwickelte maximale Gebäudehöhe klarstellend festzusetzen und somit ein einheitliches städtebauliches Bild zu wahren, sowie den Parkierungsdruck, der durch Nachverdichtungsmaßnahmen entsteht, zu lenken.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplanentwurf vom 28.10.2022 ergänzt am 15.11.2022 und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften vom 28.10.2022, ergänzt am 15.11.2022, jeweils mit Begründung vom 28.06.2022, ergänzt am 15.11.2022 liegen, wie der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung, gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

**Montag, den 05.12.2022 bis einschließlich
Freitag, den 13.01.2023**

im Rathaus Bempflingen, Metzinger Straße 3, 72658 Bempflingen, 1. Stock öffentlich aus und können während der üblichen Öffnungszeiten

Montag, 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag, 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 16:00 Uhr bis 19 Uhr
Donnerstag, 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag, 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Rathaus der Gemeinde Bempflingen vom 27.12.2022 bis einschließlich 30.12.2022 geschlossen bleibt.

Zusätzlich werden die Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet auf der Homepage der Gemeinde Bempflingen (<https://www.bempflingen.de/startseite>) unter der Rubrik „Neuigkeiten aus Bempflingen“ eingestellt.

Stellungnahmen können unter anderem schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse rathaus@bempflingen.de bei der Gemeinde abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Bempflingen, den 25.11.2022

gez. Bernd Welser,
Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 15.11.2022

Blutspenderehrung

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung hatte Gemeinderat Hartlieb die angenehme Aufgabe, insgesamt 3 Personen für ihre zahlreichen Blutspenden zu ehren. Zeitgleich sprach er Dank und Anerkennung im Namen der Gemeinde aus und appelliert an alle potentiellen Spender blutspenden zu gehen. Auch dankte er den Spenderinnen und Spender, die derzeit noch keine Ehrungszahl erreicht haben. In einer Doppelrolle, zum einen als zu Ehrender und zeitgleich als Vertreter der DRK Bereitschaft Neckartenzlingen, nahm Herr Ohl an der Sitzung teil und informierte, dass Bempflingen sich mit der Zahl an Blutspendern sehr gut sehen lassen kann.

Ausgezeichnet wurde in diesem Jahr
für 10 Spenden: Sebastian Heidrich
für 25 Spenden: Bernd Welser
für 50 Spenden: Timo Ohl



v. l. Gemeinderat Hartlieb, Timo Ohl, Sebastian Heidrich, Bürgermeister Bernd Welser

Herr Ohl nutzte den feierlichen Rahmen, um zwei Gemeinderätinnen für ihren Einsatz während der Pandemie im Namen des Deutschen Roten Kreuzes zu danken. Die Gemeinderätinnen Andrea Hirle und Sandra Maisch haben mit großem Engagement die Corona-Teststelle unterstützt.

Aus diesem Grund überreichte Herr Ohl eine Dankesurkunde mit Anstecknadel.



v. l. Timo Ohl, Sandra Maisch, Andrea Hirle